

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 11

Rubrik: DU hast das Wort

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie ganz anders steht die Armee da, in welcher jedermann vom Wehrwillen durchdrungen ist: Wir sind frei und unabhängig, wir wollen es bleiben, und darum stelle ich den ganzen Mann. An mir soll es nicht fehlen!

(Panzerschußrohr), und aus 1 leichten Zug zu 2 Gruppen mit je 3 Panzerschußrohren.

Das Schützenbataillon umfaßt den Stab, 1 Stabskp., 4 Schützenkp., 1 Infanteriegeschütztkp. mit 6 81-mm-Raketenrohren sowie eine Unterhaltskp. Die Stabskp. umfaßt u. a. 1 Erkundungs-, 1 Übermittlungs- und 1 Geniezug sowie eine Abt. Panzerabwehr mit 3 Zügen, jeder bestehend aus 2 Gruppen mit je 3 Panzerabschußrohren (Tankbüchsen?). – Die Schützenkompanien bestehen aus einem Stabstrup, 3 Schützen-, 1 Unterstützungs- und 1 Unterhalts-(Materialdienst)-Zug. Die Schützenzüge haben je 3 Gruppen zu ein und 7 Mann (3 Masch.Pist., 4 Sturmkarab., 1 Lmg). Der Unterstützungszug ist bewaffnet mit 4 Lmg m/60 und 3 Panzerrohren.

Der Bestand des Schützenbat. beträgt etwa 960 Mann, wovon etwa 50 Offiziere; die Schützenkp. hat 146 Mann, wovon 5 Offiziere; unter Umständen

ist noch ein Kp.Kdt.-Stellvertreter vorhanden.

Das Panzerwagenbat. umfaßt 3 Panzerwagenkp., 1 Schützenkp. und eine Reparatur-(Werkstatt-)Kp. Die Panzerkp. besteht aus 3 Zügen zu 3 Panzern, 1 Schützenzug, 1 Werkstattzug und 1 Unterhaltszug.

Die Wehrpflicht

Es sind jährlich 3 Einrückungstermine – mit je 4 Monaten Abstand – festgesetzt. Die erste Dienstleistung umfaßt für die meisten 240 Tage, für Kader und Spezialisten 330 Tage. Die Ausbildung der Gruppenführer, an welcher auch die künftigen Reserveoffiziere teilnehmen, beginnt nach etwa 2 Monaten und dauert etwa 16 Wochen; hernach kehren die Gruppenführer zu ihren Einheiten zurück und leisten dort während etwa 5 Monaten Dienst als Hilfsinstruktoren für später Eingrückte. Die zukünftigen Reserveoffiziere durchlaufen nach der Gruppenführerausbildung einen etwa 12 Wochen dauernden Kurs für Reserveoffiziere, wonach sie etwa 2 Monate Truppendienst als «Reserve-Offiziers-Aspiranten» leisten.

Die Einstellung zum Wehrdienst ist zustimmend. Tolc

DU hast das Wort

Eine Lücke im Beschwerderecht?

«Über meinen Einheitskommandanten hätte ich einiges zu klagen. Letzthin hat er mich vor der ganzen Kompanie wieder einmal wegen einer Kleinigkeit schlecht hingestellt. Mündliche Aussprache? Hoffnungslos! Er ist ja doch überzeugt von seinem Recht. Also eine Beschwerde an seinen Vorgesetzten? Da ist nun aber eine empfindliche Lücke im Beschwerderecht unserer Armee. Sogar eine schriftliche Klage muß den ‚Dienstweg‘ einhalten, d. h. nichts anderes, als daß sie mein Kompaniekommandant zurückbehalten kann, wenn ihm die Sache nicht paßt, so daß sie eben nie bei seinem Vorgesetzten anlangt, wenn er es nicht will! Und da spricht man in so hohen Tönen von unserem demokratischen Beschwerderecht!»
Füs. Ko.

In jedem Falle soll man nur mit sich selber rechnen, wenn es gilt, einen Angriff zurückzuschlagen. Es ist beschämend, um Hilfe zu bitten, und gefährlich, sie anzunehmen. Außer dem fremden Angreifer ist niemand so gefährlich wie der Fremde, der einen unter seinen Schutz nimmt. Lieber in Ehren unterliegen, als zu solch einem verhängnisvollen Mittel Zuflucht zu nehmen!
General Dufour



Schnappschuß aus den letztjährigen Manövern: «No comment» würde ein amerikanischer Presseoffizier sagen. Photo Studer, Bern